

Sitzungsvorlage Nr. X/473
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

14.03.2024

Rat

21.03.2024

Betreff: **Errichtung von zwei Windenergieanlagen im Ortsteil Osterwick**
Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

FB/Az.: FB II / 632.69

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung von zwei Windenergieanlage auf den Grundstücken Gemarkung Osterwick, Flur 1, Flurstück 6 und Flur 2, Flurstück 72 zu erteilen

Sachverhalt:

Der Gemeinde Rosendahl liegt vom Kreis Coesfeld die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme zur geplanten Errichtung von zwei Windenergieanlagen im Ortsteil Osterwick auf dem Grundstück Gemarkung Osterwick, Flur 1, Flurstück 6 sowie Flur 2, Flurstück 72 vor. Eine Projektkurzbeschreibung aus den Beteiligungsunterlagen des Kreises Coesfeld ist als **Anlage I** beigefügt.

In seiner Sitzung am 25.05.2016 hat der Rat folgenden Beschluss im Rahmen der Beratung um die Windenergie gefasst:

„Im Übrigen wird die Verwaltung ermächtigt, für künftige Bauanträge zur Errichtung von Windkraftanlagen das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen, sofern die Anträge den bisherigen gemeindlichen Planungen zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung entsprechen.

Der Rat unterstreicht mit diesem Beschluss die Wichtigkeit dieser Bauprojekte für die Gemeinde Rosendahl.“

Die geplante Windkraftanlage steht mit Ihrem Turm vollständig in der mehrkernigen Konzentrationszone „Auf der Horst“ aus dem Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl, ein Auszug ist als **Anlage II** beigefügt. Die Rotorblätter befinden sich teilweise außerhalb der Konzentrationsfläche, dies ist der zeichnerischen Darstellung in **Anlage III** zu entnehmen. Über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens soll daher in der Planungs-, Bau- und Umweltausschusssitzung am 14. März 2024 vorbereitet und in der Ratssitzung am 21. März 2024 beschlossen werden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. In der Stellungnahme soll auf die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen in Bezug auf die Nutzung der Wege und Bankette sowie auf die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Rosendahl gem. § 6 EEG bzw. nach dem beschlossenen Bürgerenergiegesetz (soweit dieses anwendbar ist) hingewiesen werden.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Vilain
Sachbearbeiterin

Wübbelt
Stellv. Fachbereichsleiter

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Projektbeschreibung

Anlage II - Konzentrationszone Auf der Horst - Entwurf der 45. Änderung FNP

Anlage III - Lageplan mit Konzentrationszone